

Verfahrensverzeichnis nach § 6 HDSG

lfd. Nr.



neues Verfahren



Änderung



Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 HDSG)



Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt

Ausgenommen sind die Angaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 7, 8 und 11 HDSG



Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HDSG)



Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen Verfahrens nach § 15 HDSG
federführende Stelle:

1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift

**Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung (LuQ)
Hochschulrechenzentrum, Goethe-Universität, Juridicum
Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt a.M.**

1.2 Organisationskennziffer, Amt, Abteilung, ggf. Sachgebiet

Goethe-Universität, Frankfurt a.M.

1.3 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn die Daten nach § 4 HDSG in Auftrag verarbeitet werden

**ATC GmbH, Victor-Slotosch Straße 18, 60388 Frankfurt a.M. (Versandagentur)
Questback AG, Kalscheurener Straße 19a, 50354 Hürth**

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung

**1) Die personenbezogenen Adressdaten inkl. individuellem Zugang (Passwort) werden nur zum Zwecke der Einladung per eMail (HRZ) und Postbrief (ATC GmbH) zusammengestellt.
2) Die Studierendenbefragung soll an der gesamten Goethe-Universität Frankfurt a.M. durchgeführt werden. Die Daten sollen einerseits die heterogene Zusammensetzung der Studierenden verdeutlichen und andererseits eine Bewertung der Studienbedingungen durch die Studierenden selbst ermöglichen.
Vorhandene Ergebnisse aus bundesweiten Befragungen (wie CHE-Hochschulranking oder HIS-Studierendensurvey) sollen ergänzt oder für die Goethe-Universität spezifiziert werden.**

2.2 ggf. Bezeichnung des Verfahrens

Erste universitätsweite Studierendenbefragung

2.3 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der DV unterschieden)

§4 HDSG zusammen mit §12 Abs. 1 HHG

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.		Datum nach § 7 Abs. 4 HDSG	
		Ja	Nein
1	Adresse der Studierenden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2-10	Freiwillige Angaben der Teilnehmenden, teilweise in kategorisierter Form:		
2	Fachsemester	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Hochschulsemester	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Geschlecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Alter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Abiturnote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Geburtsland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Staatsangehörigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Geburtsland der Eltern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Weitere Befragungsdaten (u.a. Bewertung von Lehr- und Prüfungsorganisation, Planung von Auslandsaufenthalten, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Kreis der Betroffenen

lfd. Nr.	
1-10	Studierende der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

5. Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger der Daten
1	ATC GmbH (siehe Auftragsdatenverarbeitung)
2-10	Questback AG Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung (LuQ)

5.2	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Herkunft der Daten
1	Studierendendatenbank SOS: Name, Postanschrift, studentische eMail-Adresse
2-10	Freiwillige Angaben der teilnehmenden Studierenden

7. Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 Abs. 2 HDSG)

Folgende aufeinander aufbauende Festlegungen wurden getroffen:

Hinsichtlich der allgemeinen Sicherheit wird auf das vorhandene Sicherheitskonzept verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen, insbesondere soweit diese das Verfahren betreffen:

Zutrittskontrolle (z. B. DV-Technik in gesicherten Räumen, Sicherheitsschlösser vorhanden)

Gesicherter Rechnerraum des HRZ/Juridicum der Goethe-Universität

Gesicherter Rechner in den Räumlichkeiten der Firma ATC GmbH

Gesicherter Rechnerraum der Fa. Questback

Benutzerkontrolle (z. B. Passwortregelungen zur Authentifizierung, automatische Bildschirmsperre)

Passwortschutz, automatische Bildschirmsperre (siehe Verfahrensverzeichnis HIS-POS/QIS/LSF)

ATC GmbH (siehe Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung)

Anonymisierte Daten per Passwortschutz auf einem dedizierten Server der Fa. Questback

Zugriffskontrolle (z. B. Differenzierte Zugriffe auf einzelne Felder, unterschiedliche Berechtigungen)

Verarbeitung der Adressdaten nur durch Mitarbeiter der Fa. ATC GmbH im Rahmen der

Auftragsdatenverarbeitung

Zugriff auf anonymisierte Daten auf dem Server der Fa. Questback durch Mitarbeiter der LuQ

Weiterverarbeitung anonymisierter Daten durch Mitarbeiter der LuQ auf den Firewall-geschützten, uni-internen Servern der Verwaltung der Goethe-Universität

Datenverarbeitungskontrolle (z. B. kein Zugriff auf Betriebssystemebene, Verschlüsselung von Daten)

Daten werden nach Ablauf der Erhebung anonymisiert auf den Servern der Verwaltung der Goethe-Universität gespeichert

Auswertungen erfolgen kumuliert und anonym

Verantwortlichkeitskontrolle (z. B. Protokollierung der Dateneingabe, Aufbewahren der Protokolldaten)

Erstellen und Übertragen der Daten zur ATC GmbH erfolgt durch HRZ, Protokollierung der Löschung erfolgt durch ATC GmbH und wird der Goethe-Universität angezeigt (siehe Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung)

Erstellung, Auswertung bzw. Löschung der Daten innerhalb der Erhebung bei Questback erfolgt durch LuQ.

Nach Ablauf des Vertrages mit Questback wird der Account sowie die Erhebungsdaten gelöscht.

Auftragskontrolle (z. B. klare Vertragsregelungen mit dem Auftragnehmer, Prüfung der Zuverlässigkeit)

LuQ

Datenschutzbeauftragte der Universität Frankfurt

HRZ

Dokumentationskontrolle (z. B. klare und umsetzbare Dokumentation, Überprüfung der Maßnahme)

Organisationskontrolle (Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten)

Adressdatenverwaltung, -übermittlung und -löschung obliegt dem HRZ

Bearbeitung, Löschung der Erhebungsdaten obliegt LuQ

8. Technik des Verfahrens

8.1

 Einzelplatzrechner / Arbeitsplatzrechner / stand alone PC

Betriebssystem:

 Unix

 Windows NT

 Windows

 anderes

weiter mit Ziff. 8.3

8.2

 Vernetzte Rechner
8.2.1 **Hardware**
 Großrechner

Betriebssystem: (z. B. UNIX / OS)

Datenendgerät:

 Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerk/Festplatte)

 PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)

 Server

Betriebssystem: (z. B. Windows NT)

Windows Server 2003

Datenendgerät:

 Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerk/Festplatte)

 PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)

 Sonstige eingesetzte Hardware (z. B. Chipkarte, Kartenlesegeräte, Videogeräte)
8.2.2 **Netzstruktur**
 Netz innerhalb der Behörde (Intranet)

 Lan

 Intranet

 sonstiges

 Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises
(z. B. KIV, KGRZ, Hessische Landesverwaltung)

 KIV/KGRZ

 Netz der Landesverwaltung

 sonstiges

(HCN 2000)

 Offene Netze (z. B. Internet)
8.2.3 **Datenspeicherung auf:** **Art der Daten (Ifd. Nr. aus Ziffer 3):**
 Großrechner

 Server innerhalb der Behörde

Server des HRZ der Goethe-Universität

 Server bei anderen Institutionen

ATC GmbH / Questback AG

 PC / Arbeitsplatzrechner

Windows XP/7 innerhalb der HRZ-Domäne

8.3 **Eingesetzte Software** (einschl. Standardverfahren)

Version/Stand/Datum:

SPSS 20

EFS Survey (Unipark/Questback)

9. Fristen für die Löschung gem. § 19 Abs. 3 HDSG

<p>Frist für Löschung: (ggfs. unterschiedliche Löschungsfristen für einzelne Datenarten auführen)</p>	<p>LuQ: Befragungsdaten spätestens nach drei Jahren (ca. Jan 2016), die anonymisierten Auswertungen bleiben bestehen</p> <p>Adressdaten bei ATC GmbH nach Aufforderung durch das HRZ der Goethe-Universität nach Abschluss des postalischen Versand der Accountdaten von Questback (voraussichtlich Ende November)</p> <p>Questback AG: Befragungsdaten werden von LuQ im Account vor Ablauf der Lizenz (Ende Feb 2013) gelöscht, der Account wird von Questback AG spätestens nach einem Jahr nach Ablauf der Lizenz gelöscht (ca. Feb 2014)</p>
<p>Frist oder Zeitpunkt für die Überprüfung der Erforderlichkeit der Datenbestände (§ 19 Abs. 3 HDSG)</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>

10. Beabsichtigte Datenübermittlung nach § 17 Abs. 2 HDSG

lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger
	-- entfällt --

11. Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle gemäß § 7 Abs. 6 HDSG

Dokumentation der Vorabkontrolle

Datenschutzrechtlich wird das Verfahren als zulässig beurteilt, da

- die strikte Trennung zwischen den personenbezogenen Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und dem Befragungsergebnis eingehalten wird (bei der Firma Questback AG werden keine personenbezogenen Daten gespeichert);
- die Beantwortung der Fragen auf freiwilliger Basis (keine Pflichtangaben) erfolgt;
- der Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung mit der Firma ATC vorliegt und somit die Kontrolle durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten gewährleistet ist;
- intern die personenbezogenen Daten ausschließlich beim Hochschulrechenzentrum verbleiben, wie sie auch im Rahmen der Studierendenverwaltung verwendet werden (LuQ erhält keine personenbezogenen Daten);
- und die Rechtsgrundlage gegeben ist.

12. Ergänzungen

Wenn der Raum einzelner Spalten nicht ausreicht, sind dort Buchstaben (o. andere Zeichen) einzutragen, die an dieser Stelle näher erläutert werden.
